

Niederschrift

über die 31. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 06.06.2019 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Alfons Westhoff

die Ausschussmitglieder

Arenhövel, Martin	-ab Pkt. 1.3-
Berheide, Werner	-als Vertr. f. Am. von Ketteler-
Holz, Frederik	
Ostlinning, Helmut	
Sökeland, Dieter	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Holz, Peter	
Linnemann, Franz-Josef	-ab Pkt.1.3-
Schuckenberg, Karsten	
Brinkemper, Ralf	
Freiwald, Klaudius	-bis Pkt. 16-
Seidel, Ulrich	-als Vertr. f. Am. Franke-
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger-
Philipper, Johannes	-ab Pkt. 1.2-

als Gast/als Gäste

Westbrink, Norbert	
Blüthgen, Sven	-bis Pkt. 14-

vom Planungsbüro LAB, Bochum

Albert, Hans-Dieter	-zu Pkt. 2-
---------------------	-------------

von der innogy SE, Münster

Rickhoff, Manfred	-zu Pkt. 16-
-------------------	--------------

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister
Middendorf, Thomas
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger, den Vertreter des Planungsbüros LAB, die Vertreter der Verwaltung und die Pressvertreter. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Aufstellung von Spendern für Hundekotbeutel

Nach der Berichterstattung in den vergangenen Sitzungen des Ortsausschusses Füchtorf und des Infrastrukturausschusses im März 2019 verliest Bgm. Uphoff das Schreiben der Raiffeisen eG vom 21.05.2019 zur Einstellung der Bestückung der Hundetoiletten mit Nachfüllbeuteln zum 30.06.2019. Auf Nachfrage bei der Raiffeisen eG sei mitgeteilt worden, dass der Verbrauch bei rd. 10.000 Stück pro Jahr liege und die entsprechenden Beutel ca. 1.000,00 € bis 1.500,00 € an Kosten verursachen würden. Da sich die Hundetoiletten bewährt und somit zu einem sauberen Stadtbild beigetragen hätten, sollten die vorgenannten Kosten zukünftig seitens der Stadt Sassenberg getragen werden. Die Zusammenarbeit mit der Firma Faktotum sollte in dieser Angelegenheit fortgeführt werden. Der Ausschuss erklärt sich mit dieser Regelung einverstanden.

1.2. Beschilderung von Parkplätzen in der Sassenberger Innenstadt

Bgm. Uphoff verliest das Schreiben des Gewerbevereins Sassenberg vom 04.06.2019 und führt hierzu aus, dass der Antrag zur Beratung des kommenden Infrastrukturausschusses im September 2019 gestellt werden sollte. Hiermit erklärt sich der Ausschuss einverstanden.

1.3. Konzept Teilmodul "Geisterradler" der Kreispolizeibehörde Warendorf

Zur Umsetzung des Konzeptes im Bereich der Sassenberger Innenstadt wird von Bgm. Uphoff auf den Ortstermin gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde am 03.06.2019 eingegangen.

1.4. Überprüfung von Fördermöglichkeiten

Bgm. Uphoff verliest den Antrag der FDP Sassenberg/Füchtorf vom 16.05.2019 zur Überprüfung von Fördermöglichkeiten im Rahmen der Aufplanung des Gerco-Geländes und der Umgestaltung des Drostengartens. Ergänzend wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass hinsichtlich der Umgestaltung des Drostengartens zunächst die erste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft abgewartet werden sollte. Der Vorsitzende ergänzt, dass Fördermöglichkeiten zu beiden genannten Themenbereichen bereits im Fokus seien. Bgm. Uphoff schlägt daher vor, den Antrag der FDP vom 16.05.2019 zur Tagesordnung des kommenden Infrastrukturausschusses im September 2019 zu stellen. Hiermit erklärt sich der Ausschuss einverstanden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. **Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg - Anpassung an die Vorgaben des Regionalplanes Münsterland - Sachlicher Teilplan Energie - zur Nutzung der Windenergie**
-Bericht über den Verfahrensstand der Artenschutzprüfung I-

Bgm. Uphoff geht zunächst auf die Berichterstattung in der vergangenen Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 03.06.2019 ein. Im Anschluss hieran wird von Herrn Albert vom Planungsbüro LAB, Bochum, ein eingehender Überblick zur zwischenzeitlich abgeschlossenen Artenschutzprüfung I (ASP I) gegeben. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden im Verlauf der Präsentation insbesondere hinsichtlich der Durchführung von Maßnahmen zur Umsetzung der Kiebitz-Population sowie der Waldschnepfe und des Brachvogels gegeben.

Im Verlauf der weiteren Diskussion wird von Am. Linnemann auf die planerischen Möglichkeiten der Fortführung der Flächennutzungsplanänderung bzw. die Freigabe der Planung bei Nichtfortführung eingegangen. Bgm. Uphoff gibt hierzu aus rechtlicher Sicht unter Zugrundelegung des Flächennutzungsplanes und der ASP I nähere Erläuterungen. Betont wird von ihm, dass bei der heutigen Präsentation durch die LAB nicht der planerischen Umsetzung im Rahmen des Flächennutzungsplanes durch das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, vorgegriffen werden könne. Diesbezüglich werde das Planungsbüro gebeten, die weiteren Planungsschritte im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes in den kommenden Sitzungen des Ortsausschusses Füchtorf und des Infrastrukturausschusses im September 2019 vorzustellen. Der Vorsitzende betont in diesem Zusammenhang abschließend, dass grundsätzlich nicht auf die kommunale Planungshoheit verzichtet werden dürfe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. **Errichtung von zwei Windenergieanlagen in Glandorf westlich der Bever**
-Beschluss zur Abgabe einer Stellungnahme-

Von der Verwaltung wird auf die umfangreiche Berichterstattung und Beratung sowie die Beschlussfassung im Ortsausschuss Füchtorf am 03.06.2019 –Pkt. 3. d. N.- eingegangen. Nähere Erläuterungen zu den Windenergiestandorten werden anhand von vorbereitetem Kartenmaterial gegeben. Ergänzende Ausführungen zu den Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf erfolgen durch Am. Linnemann.

Einstimmiger Beschluss:

Seitens der Stadt Sassenberg wird zur den Antragsunterlagen auf Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Glandorf westlich der Bever auf den Grundstücken Gemarkung Sudendorf, Flur 5, Flurstücke 175/1 und Flur 3, Flurstück 324/3 mit den Anlagen Nordex Typ N149/4.5 mit 164 m Narbenhöhe und 149 m Rotordurchmesser wie folgt Stellung genommen:

Auf die bisher im Rahmen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glandorf sowie dem regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück vorgebrachten Stellungnahmen zur Ausweisung von Vorrangflächen für die Windenergienutzung wird Bezug genommen.

Die Errichtung beider Windenergieanlagen der Bürgerenergiegesellschaft Windpark Bever GmbH & Co. KG, Bad Essen, wird abgelehnt, da der

Abstand von mindestens der dreifachen Anlagenhöhe im Bereich der Ortslage Füchtorf mit den Immissionspunkten 02a und 02b mit 632 m bzw. 649 m erheblich unterschritten wird. Weiter bleibt festzuhalten, dass auch der Immissionspunkt 03 mit 716 m knapp überlagert wird. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass die Belange der Kläranlage Füchtorf sowie die Belange des Gewerbegebietes ‚Osteresch‘ einschließlich zukünftiger Erweiterungen durch die geplanten Windenergiestandorte keinerlei Beeinträchtigungen erfahren dürfen.“

Der Ausschuss ist der allgemeinen Auffassung, im Rahmen der vorgenannten Beschlussfassung, dem Landkreis Osnabrück die unter Punkt 2 vorgestellte ASP I im Rahmen der Stellungnahme zuzuleiten.

4. **Flächennutzungsplan - 53. Änderung**
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
zur Aufplanung einer gewerblichen Baufläche südlich der Ravensberger
Straße-

Von der Verwaltung wird auf die Beratung und Beschlussfassung im Ortsausschuss Füchtorf am 03.06.2019 verwiesen. Der Änderungsbereich wird anhand von vorbereitetem Kartenmaterial erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg für die Ortslage Füchtorf wird dahingehend geändert, dass für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich des Grundstückes Gemarkung Füchtorf, Flur 156, Flurstück 175 die Darstellung einer gewerblichen Baufläche (G) in einer Größe von rd. 3 ha erfolgt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Entwurf zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fertigen. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

5. **Bebauungsplan "Gewerbe- und Industriegebiet südlich der Ravensberger**
Straße"
-Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-

Im Hinblick auf die Berichterstattung und Beschlussfassung zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Für den in der Anlage 2 dargestellten Bereich des Grundstückes Gemarkung Füchtorf, Flur 156, Flurstück 175 erfolgt die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung ‚Gewerbe- und Industriegebiet südlich der Ravensberger Straße‘.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Entwurf zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fertigen. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird

beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**6. Bebauungsplan "Sassenberg-Ost" - 2. Erweiterung - 1. Änderung
-Fortsetzung des Planverfahrens zur Darstellung der Wohnbebauung
entlang der Straße Zum Hilgenbrink-**

Von der Verwaltung wird zunächst anhand der Sitzungsvorlage auf die bisherige Planentwicklung und die letztmalige Beschlussfassung des Infrastrukturausschusses am 28.03.2019 –Pkt. 6 d. N.- dezidiert eingegangen.

Bgm. Uphoff verliest im Anschluss hieran den Antrag der CDU-Fraktion Sassenberg/Füchtorf vom 04.06.2019 zur Fortsetzung des Planverfahrens zur Darstellung der Wohnbebauung entlang der Straße Zum Hilgenbrink in einer einreihigen Bebauung und einer möglichen Größe von jeweils 800 m² je Grundstück. Hierzu werden von Bgm. Uphoff dahingehend Erläuterungen gegeben, dass im Rahmen von Planvarianten fünf Grundstücke mit einer Tiefe von 31 m bzw. 40 m entstehen könnten. Darüber hinaus sei westlich im Bereich des Gerco-Geländes eine Wegeführung in einer Breite von 4 m zur Erschließung des rückwärtigen Teilbereiches mit eingeplant. Dieses wird anhand eines vorbereiteten Planes erläutert. Hinsichtlich des CDU-Antrages wird von Am. Völler auf die Einstands- und Sanierungskosten verwiesen.

Von Am. Philipper wird ausgeführt, dass er grundsätzlich den Ausführungen des CDU-Antrages folgen könne. Am. Peter Holz gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass in der FWG-Fraktion mehrheitlich die zweizeilige Lösung zur Bereitstellung von Wohnbauflächen insbesondere für junge Familien präferiert werde. In diesem Zusammenhang wird von ihm auf die sozialen Kriterien zur Schaffung von Wohnraum eingegangen.

Am. Brinkemper führt aus, dass seitens der SPD-Fraktion eine einreihige Bebauung entlang der Straße Zum Hilgenbrink bevorzugt werde. In diesem Zusammenhang wird von Am. Hartmann-Niemerg darauf verwiesen, dass im Rahmen der einreihigen Entwicklung von Wohnbauflächen Doppelhäuser bzw. Zweifamilienhäuser präferiert werden sollten, so dass im zukünftigen Planungsraum rd. zehn Wohneinheiten festgeschrieben werden könnten.

Nach kurzer weiterer Diskussion, in deren Verlauf Am. Arenhövel, Am. Völler und Am. Sökeland nochmals auf die zukünftige Bebaubarkeit der Grundstücke, die Altlastensituation sowie mögliche Fördermaßnahmen und die Renaturierung eingehen, führt Bgm. Uphoff an, dass bei Entscheidung für eine einreihige Bebauung in der kommenden Sitzung des Infrastrukturausschusses im September 2019 ein konkreter Vorschlag seitens des Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, erarbeitet werden könne. Darüber hinaus seien Fördermöglichkeiten zur Altlastensanierung bereits mit der Bezirksregierung Münster vorbesprochen worden.

Bei vier Ja-Stimmen, zehn Nein-Stimmen und einer Enthaltung wird folgender Beschlussvorschlag abgelehnt:

„Es verbleibt bei der bisherigen Ausrichtung der Planung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes ‚Sassenberg Ost‘ – 2. Erweiterung hinsichtlich der Ausbildung einer 2-reihigen Bebauung zum Zwecke der Bereitstellung von

Wohnbauflächen auf dem ehemaligen Gerco-Gelände mit einer zweckentsprechenden Erschließung im inneren Bereich.

Bei zehn Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen ergeht nachfolgender Beschluss:

„Die Planung wird lediglich im Rahmen einer einzeiligen Bebaubarkeit zum Zwecke der Ausbildung von Wohnbauflächen auf dem ehemaligen Gerco-Gelände fortgeführt.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 17.01.2019 –Pkt. 4 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

7. **Bebauungsplan "Nordwestlich des Lappenbrink"**
Bericht über die Bürgerbeteiligung

Von der Verwaltung wird ausgeführt, dass die frühzeitige Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 07.05.2019 bis zum 28.05.2019 –einschließlich- durchgeführt worden sei. Anregungen und Bedenken seien nicht vorgetragen worden. Eine Beschlussfassung sei daher nicht erforderlich.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

8. **Bebauungsplan "Sport- und Schulbereich Osteresch" - Vereinfachte Änderung**
-Bericht über die Bürgerbeteiligung-

Von der Verwaltung wird ausgeführt, dass die frühzeitige Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 07.05.2019 bis zum 28.05.2019 –einschließlich- durchgeführt worden sei. Anregungen und Bedenken seien nicht vorgetragen worden. Eine Beschlussfassung sei daher nicht erforderlich.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

9. **Bebauungsplan "Düpe Süd" - nördliche Erweiterung**
-Beschluss über die Rücknahme des Geltungsbereiches-

Von der Verwaltung wird auf die Beratung und Beschlussfassung im Ortsausschuss Füchtorf am 03.06.2019 eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 17.01.2019 –Pkt. 5 d. N.- wird dahingehend geändert, dass der Bebauungsplanbereich um die Fläche der landwirtschaftlichen Nebenerwerbshofstelle Düpe 5 reduziert wird. Die Flächen nördlich der Wirtschaftswegeverbindung ‚Düpe‘ verbleiben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Das weitere Planverfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 17.01.2019 – Pkt. 5 d. N.-, wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

10. Entwidmung einer Teilfläche des Dreihüm in Sassenberg

Anhand von vorbereitetem Kartenmaterial wird die erforderliche Einziehung von Teilbereichen der öffentlichen Verkehrsfläche des Dreihüm erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Die in der Anlage 3 dargestellten Teilstücke der öffentlichen Verkehrsfläche Dreihüm in Sassenberg in einer Größe von insgesamt rund 147 m² werden gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. Seite 1028/SGV. NRW. 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2019 (GV. NRW. Seite 193) eingezogen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Sökeland nicht teilgenommen.

11. innogy-Klimaschutzpreis 2019

Von der Verwaltung wird auf die Auslobung des Klimaschutzpreises 2019 mit Schreiben vom 28.01.2019 hingewiesen. Hierzu werden nähere Erläuterungen zum Vorschlag, der Rehkitz-Rettung-Sassenberg, den Klimaschutzpreis zuzuerkennen. In diesem Zusammenhang wird vom Vorsitzenden das ehrenamtliche Engagement ausdrücklich begrüßt.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Rehkitz-Rettung-Sassenberg, vertreten durch Herrn Norbert Meinersmann, wird der von der innogy SE, Münster, ausgelobte Klimaschutzpreis 2019 zuerkannt.“

12. Neuanlegung eines Piratenspielplatzes am Parkplatz Heidestraße im Erholungsgebiet Feldmark

Bgm. Uphoff geht anhand der Vorlage vom 04.06.2019 dezidiert auf die Neuanlage des Piratenspielplatzes ein und führt aus, dass hinsichtlich der zu erwartenden Gesamtkosten in Höhe von 200.000,00 € diese in die Haushaltsplanberatungen 2020 einfließen sollten.

Im Verlauf der anschließenden kurzen Diskussion wird seitens des Ausschusses die positive Darstellung der Planung begrüßt. Ergänzend wird von Am. Sökeland vorgetragen, dass er bei der Entsorgung des Altplatzes Potential bei den Entsorgungskosten sehe. Von Am. Völler wird abschließend auch auf die mögliche Ausbildung eines Boccia- bzw. Boule Platzes hingewiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Mehrzweckspielfelder am Parkplatz Heidestraße im Erholungsgebiet Feldmark werden im Jahr 2020 zu einem Piratenspielplatz weiterentwickelt. Der Finanzausschuss wird gebeten, im Haushaltsplan 2020 für die Herrichtung des Geländes 50.000,00 € sowie für die Aufbauten und Montage 150.000,00 € einzuplanen.

Der Spielplatz soll sowohl für den Altersbereich bis 6 Jahre als auch von 7 bis 14 Jahren vorrangig das Thema ‚Piratenschiff‘ umsetzen.

Sechs einschlägige Unternehmen sollen nach Markterkundung zur Teilnahme und Abgabe eines Angebotes (inklusive Planung sowie Lieferung und Montage) im Rahmen des Gesamtbudgets von 150.000,00 € aufgefordert werden.

Da der Piratenspielplatz spätestens zum Saisonstart 01.05.2020 fertiggestellt sein soll, ist im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten mit der Vorbereitung (Entfernung des Maschendrahtzaunes, Entsorgung der Tartanoberfläche usw.) noch im Jahr 2019 zu beginnen. Der Wassersportabteilung des VfL Sassenberg wird für die Lagerung der Tretboote und weiterer Boote ein

a) 7 m breiter Streifen am südwestlichen Ende des bisherigen Mehrzweckspielfeldes

oder

b) ein rd. 300 qm großes Areal im Bereich des Ufers und des bisherigen Geländes

zur Verfügung gestellt.“

13. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

14. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Herr Fögeling thematisiert die Anlegung des neuen Kunstrasenplatzes im Bereich des Sportgeländes im Brook und führt aus, dass ein entsprechender Eintrag von Kunststoffpartikel in den öffentlichen Graben unterbunden werden sollte. Hierzu wird von der Verwaltung ausgeführt, dass dieses bereits im Rahmen der laufenden Aufplanung Berücksichtigung finde.

Herr Fischer geht auf die optisch bedrängende Wirkung von zukünftigen Windenergieanlagen im Bereich Elve/Wächterort ein. Hierzu wird von Bgm. Uphoff auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 03.06.2019 verwiesen.